



Informationen zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)

Die Umsetzung des CWÜ in Deutschland

2004

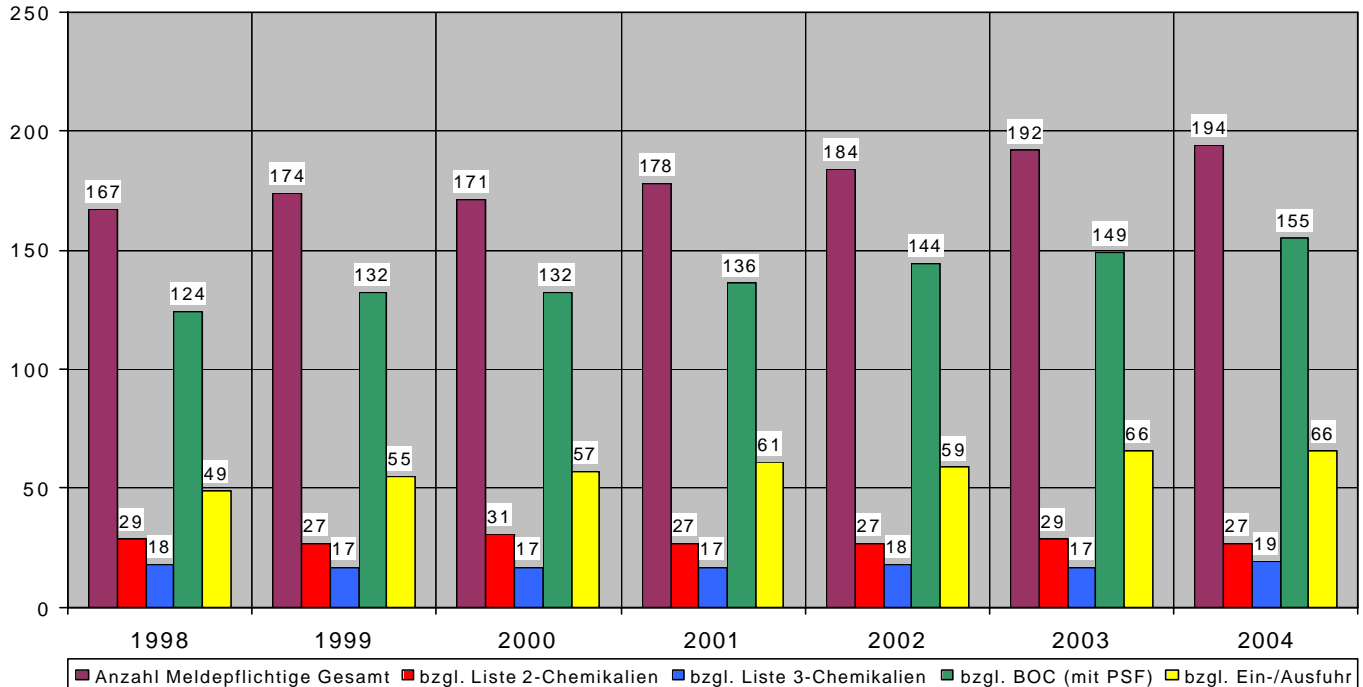
Die folgenden Darstellungen geben einen Überblick über die Auswirkungen des CWÜ auf die Deutsche Industrie im Jahr 2004, jeweils verglichen mit den Daten der Vorjahre.

Wie in den bisherigen Jahren gehören ca. 90 % der Firmen der Chemischen Industrie an, der Rest verteilt sich im wesentlichen auf Chemikalienhändler und Produzenten von flammgeschützten Polyurethanschaumsystemen.

Im Jahr 2004 sind neun Staaten (darunter Libyen) dem CWÜ beigetreten, sodass 167 Staaten dem CWÜ angehören.

Meldeaufkommen in Deutschland

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die seit 1998 abgegebenen Jahresabschlussmeldungen.



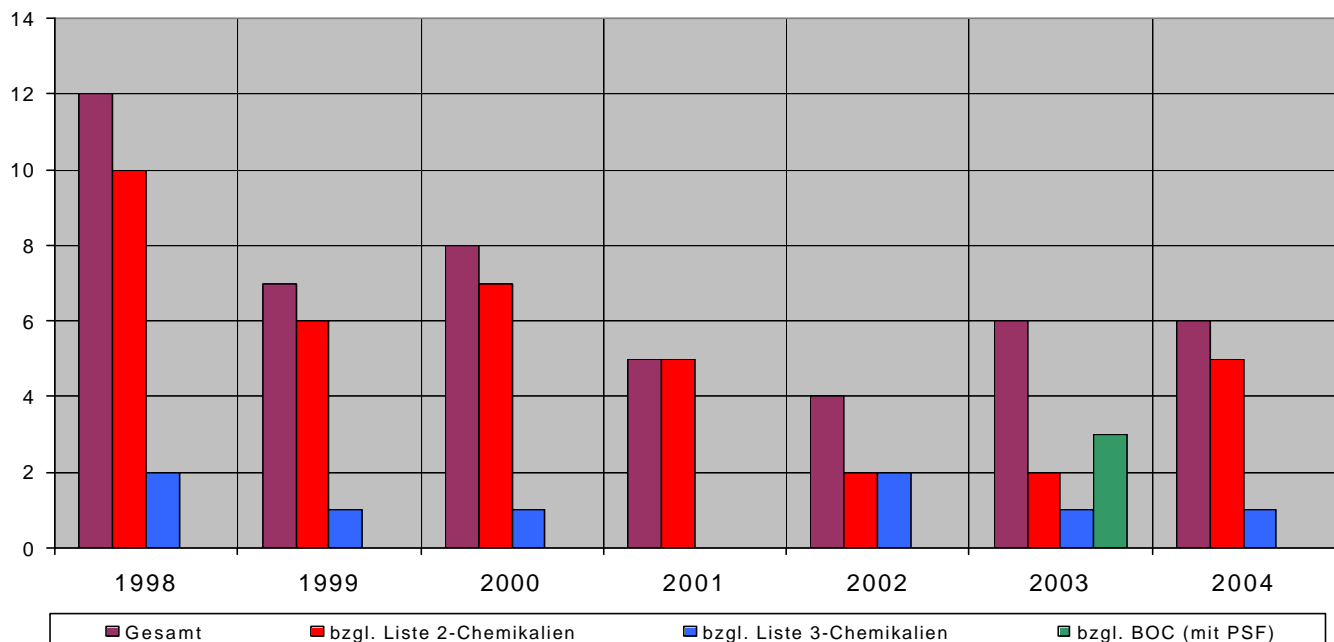
Die nur für Liste 2 und 3 Chemikalien abzugebenden Jahresvorausmeldungen umfassen für das Jahr 2005 insgesamt 30 Liste 2 Werke und 19 Liste 3 Werke (2004: 28/17).

Firmen, die Liste 1 Chemikalien über der Mengenschwelle von 100 g produzieren, sind in Deutschland nicht gemeldet. Seit 1997 gab es zwei Einfuhren von Liste 1-Chemikalien nach Deutschland.

Weltweit sind gemeldet 433 Liste 2-Werke in 36 Staaten, 508 Liste 3-Werke in 34 Staaten und 4607 BOC-Werke in 73 Staaten (Stand 31.12.2004).

Inspektionsaufkommen in Deutschland

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Industrieinspektionen, die bisher von der OVCW in Deutschland durchgeführt und vom BAFA begleitet wurden. BOC-Inspektionen finden weltweit erst seit dem Jahr 2001 statt.



Im Februar diesen Jahres fand in Deutschland die 50. Industrieinspektion seit Inkrafttreten des CWÜ im Jahr 1997 statt.

Weltweit wurden bisher folgende Inspektionen im Industriebereich durchgeführt:

Inspektionsart	seit Inkrafttreten des CWÜ (1997)	2004	geplant für 2005
Liste 2 Chemikalien	287	42	42
Liste 3 Chemikalien	142	22	24
BOC/PSF Chemikalien	249	70	80
Gesamt	678	134	146

Weitere Informationen

Das vorjährige Informationsblatt für den Zeitraum 1997 - 2003 mit zusätzlichen Informationen (z.B. Rechtsgrundlagen des CWÜ) ist auf der BAFA Homepage abrufbar.

Dokumente, Leitfäden und Merkblätter sowie weitere Informationen stehen auf der BAFA-Homepage zur Verfügung.

Die Beschlüsse der OVCW sind über www.opcw.org abrufbar.

Ein allgemeiner Überblick über das CWÜ befindet sich ebenfalls auf der Homepage des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr_und_r/cwue_html.

Für weitere Fragen zum CWÜ steht Ihnen das BAFA zur Verfügung.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
 Referat 324
 Frankfurter Straße 29-35
 65760 Eschborn
 Tel: 06196/908-698, -679
 Fax: 06196/908-412
 Email: cwc@bafa.de
 Internet: www.bafa.de; www.ausfuhrkontrolle.info

Stand: 13.06.2005